

# Schuleigenes Curriculum im Fach Recht

Das Konzept wurde am Pädagogischen Tag am 23.08.16 verabschiedet

---

## I. Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die Inhaltsfelder der Richtlinien werden wie folgt auf die einzelnen Schulhalbjahre verteilt

<b>EF 1. Halbjahr</b>	Einführungskurs
<b>EF 2. Halbjahr</b>	<b>Inhaltsfeld 1:</b> Rechtliche Regelungsstrukturen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Umwelt
<b>Q1 1. Halbjahr</b>	<b>Inhaltsfeld 2:</b> Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts
<b>Q1 2. Halbjahr</b> <b>1. Quartal</b>	<b>Inhaltsfeld 5:</b> Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt
<b>Q1 2. Halbjahr</b> <b>2. Quartal</b>	<b>Inhaltsfeld 4:</b> Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht
<b>Q2 1. Halbjahr</b>	<b>Inhaltsfeld 3:</b> Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit
<b>Q2 2. Halbjahr</b>	<b>Wiederholung</b>

In der Jahrgangsstufe EF werden folgende Kompetenzen vermittelt:
--

### **Inhaltsfeld 1: Rechtliche Regelungsstrukturen in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Umwelt**

*Schwerpunkt: Handeln im Wirtschaftsleben*

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zwischen zivilrechtlichen Ansprüchen und öffentlich-rechtlichen Strafbarkeiten
- verwenden die Gliederungssystematik des BGB, des StGB und des GG als Orientierungshilfe
- unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und Rechtsfolgen zwischen eigenverantwortlichem Handeln und dem Handeln eines Vertreters
- unterscheiden zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts

- zeigen Mahn- und Klageverfahren als Möglichkeiten auf, Ansprüche rechtlich durchzusetzen
- differenzieren zwischen Strafbarkeitsvoraussetzungen und Rechtsfolgen

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- teilen komplexe Sachverhalte in rechtlich relevante Abschnitte ein
- ordnen Lösungen von Rechtsproblemen dem BGB zu
- wenden einfache Prüfungsschemata zum Zivil- und Strafrecht an

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten alltägliche Lebenssachverhalte hinsichtlich der Regelungsbedürftigkeit
- setzen sich mit unterschiedlichen Normensystemen wirtschaftlicher Verfassungen im Hinblick auf Wertorientierung und Zielperspektive auseinander
- problematisieren die Regelungsdichte im Rechtssystem
- bewerten die Chancen, entstandene Ansprüche auch rechtlich durchzusetzen

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren einen Vertragstext zu einem ausgewählten Alltagsgeschäft zur Sicherung eines Erfüllungsinteresses
- konzipieren ein Beratungskonzept für die Durchsetzung eines zivilrechtlichen Anspruchs

*Schwerpunkt: Handeln im Straßenverkehr*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- differenzieren bei einem Straßenverkehrsunfall unter Berücksichtigung von polizeilichen Maßnahmen zwischen zivilrechtlichen und strafrechtlichen Folgen
- beschreiben Grundsätze für die Bestimmung des Schadensersatz- und Schmerzensgeldanspruchs
- zeigen Interpretationsspielräume bei der Anwendung strafrechtlicher Normen auf
- stellen Grundsätze für eine gerechte Strafzumessung zusammen
- skizzieren den Ablauf des Strafverfahrens
- unterscheiden hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen Strafen und Maßregeln

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Lösungen von Rechtsproblemen dem StGB zu
- subsumieren einfache Normen im BGB und StGB

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Schwierigkeiten für Richter, Rechtsanwälte und alle am Prozess Beteiligten, Schadensersatz- und Schmerzensgeldhöhe sowie das Strafmaß festzulegen im Hinblick auf unterschiedliche Zielvorstellungen
- bewerten die Rechtmäßigkeit polizeilicher Maßnahmen
- begründen Strafrechts- und Zivilrechtsnormen mit Artikeln des Grundgesetzes

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- formulieren Gesamtbewertungen eines Rechtsproblems in Form einer Klageschrift, einer Klageerwiderung oder eines Urteils
- fertigen eine Klageschrift zur Durchsetzung eines rechtlichen Interesses an

*Schwerpunkt: Handeln in Umweltfragen*

---

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- grenzen Rechtsbereiche des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts voneinander ab
- charakterisieren Rechtsinstitute des Verwaltungshandelns
- weisen Umweltschutz als öffentliche Aufgabe aus
- entscheiden über die Zuständigkeiten von Institutionen
- stellen eine Übersicht über durch Umweltrecht zu schützende Rechtsgüter zusammen
- zeichnen mit dem Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen gegenüber Umweltbehörden eine Entwicklung im deutschen Verwaltungsrecht nach
- unterscheiden bei grundrechtlichem Umweltschutz zwischen allgemeinen Staatszielbestimmungen (Art 20a GG), besonderen Staatsstrukturprinzipien (Art 20I – III GG) und speziellen Grundrechtsvorschriften

## **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Lösungen von Rechtsproblemen dem GG zu
- subsumieren Interessen und Ansprüche unter rechtliche Normen

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- würdigen die Bedeutung der Institution Bundesverfassungsgericht
- bewerten Straftatbestände im Hinblick auf den Erhalt humaner Lebensbedingungen und Schutz des Lebens für gegenwärtige und zukünftige Generationen unter Abwägung von ökonomischen Interessen
- würdigen den mit einer Verfassungsbeschwerde verbundenen verfassungsrechtlich verankerten umfassenden Rechtsgüterschutz
- bewerten am Beispiel des Umweltschutzrechts das Verhältnis von europäischem und nationalem Recht

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Formulierungsalternativen zu Art. 20a GG im Hinblick auf den Schutzbereich und der Regelungsweite
- formulieren eine Widerspruchserklärung gegen eine geplante Maßnahme im Umweltrecht
- formulieren zivilrechtliche Ansprüche gegenüber Umweltschädigern

## **Inhaltsfeld 2: Grenzsituationen menschlichen Lebens und Schutzfunktionen des Rechts**

*Schwerpunkt: Rechtsgarantien am Lebensanfang*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- definieren die Begriffe der Rechtsfähigkeit und der Parteifähigkeit im Hinblick auf natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts
- unterscheiden zwischen der Rechtsfähigkeit eines eingetragenen Vereins und einer GbR
- grenzen die Rechtsstellung des Ungeborenen (nasciturus) in zivil- und strafrechtlicher Hinsicht voneinander ab
- ordnen den noch nicht Geborenen ein Recht auf Selbstbestimmung gem. Art 2 II GG und Menschenwürde gem. Art 1 GG zu
- unterscheiden zwischen Analogiegeboten und Analogieverboten
- erklären die Regeln des Schwangerschaftsabbruchs in materieller und formaler Hinsicht
- bestimmen Strafbarkeiten und Grenzsetzungen nach dem Embryonenschutzgesetz

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden Analogieregeln zur Falllösung an

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern am Beispiel der Rechtsfähigkeit die Menschenwürde als einen interdisziplinär zu bestimmenden Begriff
- unterscheiden hinsichtlich der Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch und zum Embryonenschutzgesetz zwischen moralischen und ethischen Entscheidungsfaktoren einerseits und rechtlichen andererseits
- erörtern das Problem des Schwangerschaftsabbruchs unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgüterkollisionen sowie unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten
- beurteilen die rechtlichen Regelungen zur Nutzung embryonaler Stammzellen unter verfassungsrechtlichen, ethischen und gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Beratungshinweise unter Berücksichtigung verschiedener Wertungsebenen und Einflussfaktoren
- erstellen eine Vereinssatzung
- formulieren alternative rechtliche Normen

*Schwerpunkt: Schutz in Notlagen*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen Ursachen für und Maßnahmen gegen die Verschuldung privater Haushalte

- fassen die Voraussetzungen einer Notwehrlage und einer straflosen Notwehrhandlung zusammen
- untersuchen rechtliche Konsequenzen aus fälschlicherweise angenommenem Notwehrhandeln
- bestimmen die Voraussetzungen für eine Versuchsstrafbarkeit
- stellen Regeln für einen übergesetzlichen Notstand zusammen

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- gliedern Einflussfaktoren für Verschuldung nach rechtlichen Gesichtspunkten
- subsumieren Fälle zur Notwehr und zur Versuchsstrafbarkeit
- prüfen die Verfassungsmäßigkeit eines im Normierungsprozess befindlichen Tatbestands
- beschreiben Irrtumssituationen und ordnen ihnen Rechtslösungen zu

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Dauer und Ablauf der Privatinsolvenz
- bewerten Regelungen zum Schutz gegen Überschuldung unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit
- bewerten die Bedeutung von Verbraucherschutzorganisationen im privaten Insolvenzverfahren
- bewerten die Tauglichkeit der Notwehrtatbestände zum Schutz von Rechtsgütern Dritter
- erörtern die Tötung Unschuldiger als letztes Mittel zur Rettung anderer unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten
- beurteilen die verfassungsmäßige Haltbarkeit verschiedener Möglichkeiten der Bekämpfung terroristischer bzw. nicht-staatlicher Angriffe

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- konzipieren beratende Hinweise für den Fall der Insolvenz
- formulieren gesetzliche Normen zu nicht geregelten oder strittigen Problembereichen

*Schwerpunkt: Rechtliche Regelungen zum Lebensende*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden hinsichtlich des Regelungsumfangs und der Bedeutung zwischen einer mutmaßlichen Einwilligung, einer Patientenverfügung und einer Vorsorgevollmacht
- bestimmen die Aufgaben des Vormundschaftsgerichts
- grenzen ab zwischen einer Strafbarkeit und straflosem Handeln im Hinblick auf eine direkte und indirekte Sterbehilfe, ein Sterbenlassen, einer Selbsttötung bzw. einer Beihilfe zur Selbsttötung mit nachträglicher Rettungspflicht sowie einer Tötung auf Verlangen
- begründen das Recht des Einzelnen auf Sterbehilfe sowie das Recht des Einzelnen auf Leben und die Schutzpflicht der Allgemeinheit
- belegen argumentativ die Zulässigkeit der Lebendspende von Körperteilen und einer post mortem Organspende

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- interpretieren unklare Aussagen zur Sterbehilfe unter Verwendung rechtlicher Auslegungsmethoden
- subsumieren zum Thema „Sterbehilfe“ Tötungsdelikte des StGB
- analysieren vergleichend Regelungen zur Sterbehilfe in anderen Rechtssystemen wie den Niederlanden und der Schweiz

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Notwendigkeit vorab und schriftlich eine Willenserklärung als Patientenverfügung oder Vorsorgevollmacht abzugeben
- erörtern aus ärztlicher Sicht straffreie Handlungsalternativen bei sterbewilligen Patienten
- bewerten Maßnahmen der Sterbebegleitung am Lebensende verfassungsrechtlich
- bewerten illegale Geschäftspraktiken von Sterbehilfeorganisationen zivil- und strafrechtlich
- erörtern die Zustimmungsgrenzen bei Organspenden unter Lebenden
- bewerten Vereinbarungen zu Organspenden unter europarechtlichen Bezügen

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwerfen ein Informationsblatt zur Patientenverfügung bzw. Organspende
- entwerfen alternative Regelungen zur Strafbarkeit der Sterbehilfe

In der Jahrgangsstufe Q1 2. Halbjahr 1. Quartal werden folgende Kompetenzen vermittelt
--

## **Inhaltsfeld 4: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge im Spannungsfeld zwischen öffentlichem und privatem Recht**

*Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge für Kinder und Jugendliche*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen die rechtlichen Regelungen zur Geschäfts- und Deliktsfähigkeit
- begründen die Altersgrenze zur Strafmündigkeit
- unterscheiden als Strafmaßnahmen für Jugendliche und Heranwachsende zwischen Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmitteln und Jugendstrafen
- begründen die Strafen allgemein mit Strafzwecktheorien
- charakterisieren Zielvorstellungen des Jugendstrafrechts

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Gutachten zu den Problembereichen Geschäftsfähigkeit, Deliktsfähigkeit und Strafmündigkeit
- klären Haftungsfragen bei Schadensverursachung durch Minderjährige unter versicherungsrechtlichen Aspekten
- vergleichen die Strafzumessungen bei Jugendlichen und Erwachsenen

### **Urteilskompetenz**

#### Die Schülerinnen und Schüler

- begründen die Existenz der Tatbestände zur Geschäfts- und Deliktsfähigkeit mit dem besonderen Schutzbedürfnis von Jugendlichen
- nehmen Stellung zu den Regelungsvorschriften aus Sicht des Jugendlichen und aus Sicht der Eltern
- bewerten die Regelungen zur Geschäfts- und Deliktsfähigkeit im Hinblick auf eine mögliche Überschuldung der Jugendlichen
- bewerten die Haftungsverpflichtungen für Jugendliche in Abhängigkeit von der Einsichtsfähigkeit
- erörtern alternative Bestrafungs-/Erziehungsmöglichkeiten
- bewerten rechtliche und funktionale Probleme einer Ausweitung der Regelungen des JGG auf das Erwachsenenrecht
- begründen Strafurteile unter Bezugnahme auf gesellschaftspolitische und kriminologische Rahmenbedingungen
- reflektieren Strafurteile unter Bezugnahme auf Sozialisationsbedingungen

#### **Handlungskompetenz**

##### Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen ein Plädoyer oder ein Urteil zu einem Fall aus dem Jugendstrafrecht und dem Erwachsenenstrafrecht

*Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Arbeitsverhältnissen*

---

#### **Sachkompetenz**

##### Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Diskriminierungsfälle am Arbeitsplatz Vorschriften des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bzw. des Betriebsverfassungsgesetzes zu

#### **Methodenkompetenz**

##### Die Schülerinnen und Schüler

- wenden § 612a BGB und Vorschriften aus dem Antidiskriminierungsgesetz an
- wenden Art. 3 GG auf Diskriminierungsfälle an
- wägen prozessuales Vorgehen und mögliche Ansprüche des Einzelnen bei Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes ab

#### **Urteilskompetenz**

##### Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen Arbeitsverträge hinsichtlich des Regelungsbedarfs und der Regelungsmöglichkeiten
- erörtern die Bedeutung kollektivrechtlicher Regelungen für den Einzelnen
- bewerten die Funktionen von Gewerkschaft und Betriebsrat im Arbeitsalltag
- begründen die Rechtmäßigkeit von geschlechtsspezifischen Regelungen
- bewerten geschlechtsspezifische Regelungen in Deutschland vor dem Hintergrund von EU-Bestimmungen

#### **Handlungskompetenz**

##### Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Konzeptionen gegen rechtlich zu beanstandende Übergriffe im Arbeitsverhältnis

- entwickeln Handlungsstrategien zur Interessendurchsetzung am Arbeitsplatz

*Schwerpunkt: Existenzsicherung und Daseinsvorsorge in Eltern-Kind-Verhältnis und Schule*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bestimmen den Umfang des Erziehungsrechts und der Erziehungspflicht der Eltern
- differenzieren zwischen der Personensorge, der Vermögenssorge und der Vertretungsmacht
- teilen Verwandtschaftsverhältnisse in rechtliche Kategorien ein
- bestimmen gesetzliche Erbfolgen

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- subsumieren Sachverhalte zu Straftaten gegen das Leben
- prüfen die Begründetheit von Verfassungsbeschwerden

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern alternative Bestimmungen der Grenzen elterlicher Gewalt
- bewerten Handlungen oder die Nichtvornahme von notwendigen Maßnahmen von Eltern gegenüber ihren Kindern unter strafrechtlichen Aspekten
- bewerten die Aufgabenerfüllung des staatlichen Wächteramtes durch das Jugendamt und Gerichte (Familiengericht, Vormundschaftsgericht)
- bewerten die Angemessenheit von Regelungen zur Erbfolge
- erörtern die Problematik der Veränderbarkeit einzelner Grundrechte und Möglichkeiten des Grundrechtsverzichts
- beurteilen Erfordernis und Umfang des speziellen Schutzes des Kindes im Grundgesetz
- erörtern Grundrechtskollisionen an schulischen Beispielen

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen einen Widerspruch gegen eine schulische Maßnahme

In der Jahrgangsstufe Q1 2. Halbjahr 2. Quartal werden folgende Kompetenzen vermittelt
--

## **Inhaltsfeld 5: Rechtliche Dimensionen einer durch Medien bestimmten Lebenswelt**

*Schwerpunkt: Die öffentliche Aufgabe der Medien*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen als konstitutive Merkmale der Pressefreiheit die Unabhängigkeit von Journalisten sowie die Informations-, Meinungsäußerungs- und Kritikfreiheit heraus



- begründen das Schutzbedürfnis des Einzelnen gegenüber Presseveröffentlichungen mit dem Recht des Einzelnen auf Schutz des Privatlebens, dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und dem Recht auf Datenschutz
- entwickeln als Leitziele journalistischen Handels die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit
- benennen journalistische Sorgfaltsregeln (u.a. Gebote der Neutralität, Objektivität, sachkundigen Recherche)

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- systematisieren Einflussfaktoren auf Pressearbeit nach Rechtsgebieten oder Rechtsproblemen

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die „öffentliche Aufgabe“ der Medien im politischen Sinne

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen einen Kodex für die Pressearbeit der Schülervertretungen

*Schwerpunkt: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch das Zivilrecht*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- grenzen Tatsachenbehauptungen von Meinungsäußerungen nach dem Merkmal der Beweisbarkeit voneinander ab
- ermitteln die Schmähkritik als Grenze der Meinungsäußerungsfreiheit
- unterscheiden hinsichtlich der Rechtsfolgen zwischen wahren und unwahren Tatsachenbehauptungen
- stellen dar, dass die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung von Fotos nach § 22 KURhG von der Einwilligung des Abgebildeten abhängt

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erarbeiten Topoi für die Berechnung der Schadensersatzhöhe
- prüfen, subsumieren und begutachten Einzelfälle mit Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- entwickeln anhand von Beispielen Topoi zum Umfang des Persönlichkeitsschutzes für Personen der Zeitgeschichte durch Gesetzgebung und Rechtssprechung
- erschließen sich mit der Sphärentheorie ein Instrumentarium zur rechtlichen Bewertung von wahren Tatsachenbehauptungen

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen unter Bezugnahme auf Präzedenzentscheidungen des EuGH den Einfluss der Rechtsprechung des EuGH auf Gesetzgebung und Rechtsprechung in Deutschland

- bewerten vergleichend die Berechnung der Schadensersatzhöhe bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im deutschen und amerikanischen Recht
- erörtern unter Bezugnahme auf Art 5 III GG und unter Bezugnahme auf § 23 I Nr. 4 KURhG die besonderen Regelungen hinsichtlich der Veröffentlichung von Kunstwerken
- beurteilen die zivilrechtlichen Rechtsfolgen bei einem Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht
- bewerten den Strafschadensersatz wegen der Durchbrechung des Sub-/Koordinationsgrundsatzes als ein dem deutschen Rechtssystem wesensfremdes Rechtsinstitut
- begründen den strafenden Schadensersatz mit einer Präventions-, Straf-, Ordnungs- und Ausgleichsfunktion im Sinne des Rechtsfriedens

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

erstellen rechtliche Normen unter Einbeziehung der verschiedenen Rechtsgebiete und Rückgriff auf andere Rechtssysteme

In der Jahrgangsstufe Q2 1.. Halbjahr werden folgende Kompetenzen vermittelt

### **Inhaltsfeld 3: Gestaltbarkeit der persönlichen Rechtsbeziehungen und die Grenzen der Vertragsfreiheit**

*Schwerpunkt: Gestaltbarkeit persönlicher Rechtsbeziehungen*

---

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden die Bedeutung von wirksamen Willenserklärungen und Verträgen im Rechtsverkehr in Abgrenzung zu bloßen Gefälligkeiten
- beschreiben die Bestandteile einer Willenserklärungen und qualifizieren die bloße Motivation im Hinblick auf das Zustandekommen und die Wirksamkeit
- zeigen anhand der Abgabe- und Zugangsproblematik bei Willenserklärungen Interessenkollisionen der Parteien und rechtliche Lösungsansätze für die Probleme auf
- stellen am Beispiel des Kaufvertrags die Grundzüge der Vertragsfreiheit (Abschluss-, Form- und Gestaltungsfreiheit) heraus
- weisen die besondere Schutzbedürftigkeit des Verbrauchers bei ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln nach
- formulieren allgemeine Ausnahmen vom Grundsatz der Vertragsfreiheit

#### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- wenden bei der Interpretation von Willenserklärungen die philologische, die systematische, die historische und die teleologische Auslegungsmethode an und finden durch Anwendung von Analogien Lösungen

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen rechtliche Regelungen zum Nicht-Zustandekommen und zur Nichtigkeit eines Vertrags
- bewerten die Einflussnahme auf Vertragsgestaltungen durch Allgemeine Geschäftsbedingungen
- interpretieren den Grundsatz der Vertragsfreiheit mit seinen Ausnahmen vor dem Hintergrund der sozialen Marktwirtschaft

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erstellen Regelungen als Satzung, Vertrag bzw. Beschlussvorlage z.B. für Schülerrat bzw. Schulkonferenz

*Schwerpunkt: Rechtliche Bindung durch Verträge*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- grenzen die schuldrechtliche Verpflichtung zur Eigentumsübertragung von der sachenrechtlichen Verfügung ab und unterscheiden hinsichtlich der Voraussetzungen und der Rechtsfolgen zwischen der Verfügung eines Berechtigten und der Verfügung eines Nichtberechtigten
- beschreiben Möglichkeiten des Zusammenlebens im privaten Bereich und vergleichen die entsprechenden Rechtsinstitute in ihren rechtlichen Konsequenzen
- beschreiben anhand des Fernabsatzgesetzes, des Mietrechts und des Minderjährigenrechts gesetzliche Schutzmaßnahmen für schwächer Gestellte
- unterscheiden verschiedene Arten der Kreditnahme und -sicherung

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- lösen Fälle zum Minderjährigenrecht und zum Abstraktionsprinzip

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen die Notwendigkeit und Aufgaben von staatlichen und privaten Verbraucherschutzorganisationen
- bewerten die Rolle von Auskunftsregistern wie Schufa oder Grundbuchamt zur Sicherung des Eigentums
- beurteilen die Notwendigkeit einer vertraglichen Regelung im familiären Bereich
- bewerten Risiken bei der Internetnutzung

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln ein Handlungskonzept zur Vermeidung von Verbraucherbenachteiligungen

- entwerfen einen Vertrag zur Regelung von Rechten und Pflichten bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- vertreten in einem fiktiven bzw. realen Fall mit Vertragsproblematik aus dem Kaufrecht eine Prozesspartei und verteidigen Rechtspositionen argumentativ

*Schwerpunkt: Rechtsfolgen im Zivilrecht*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Möglichkeiten und Folgen der Anfechtung
- unterscheiden zwischen Erfüllungsansprüchen, Herausgabeansprüchen und Schadensersatzansprüchen
- grenzen die Schadensersatzpflicht des Anfechtenden von den Ansprüchen aus Gewährleistung gegenüber dem Verkäufer und dem Garantieanspruch gegenüber dem Hersteller ab
- beschreiben das Widerrufs- und Rückgaberecht bei Fernabsatzverträgen
- unterscheiden Möglichkeiten der Anwendung staatlicher Gewalt zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche
- beschreiben den Verfahrensablauf einer Verbraucherinsolvenz

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- subsumieren Fälle mit Anfechtungsproblematik
- prüfen sachenrechtliche und schuldrechtliche Herausgabeansprüche
- prüfen vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Tauglichkeit von Maßnahmen zur Kreditsicherung
- erörtern Voraussetzungen und Umfang der Schadensersatzansprüche nach Anfechtung
- bewerten die Erfolgsaussichten von Klageanträgen in Abhängigkeit von der Möglichkeit Beweis zu führen

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- überprüfen gutachterlich ein komplexes Vertragsverhältnis auf Rechtswirksamkeit
- stellen in einem Schreiben an einen Vertragspartner rechtlich begründbare maximale Schadensersatzforderungen zusammen

*Schwerpunkt: Recht auf Meinungsäußerungsfreiheit und Schutz vor Persönlichkeitsrechtsverletzungen durch das Strafrecht*

---

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- ermitteln die Merkmale der Kollektivbeleidigung
- ermitteln rechtliche Risiken bei der Datenbeschaffung und Weitergabe
- stellen die Verantwortlichkeiten von Internet Providern heraus

### **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- prüfen, subsumieren und begutachten Einzelfälle mit Persönlichkeitsrechtsverletzungen
- entwerfen unter Berücksichtigung von §§ 185 ff StGB ein Klassifikationsschema für die im StGB normierten Straftatbestände der Ehrverletzungen

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern die Höhe der strafrechtlichen Sanktionen bei Ehrverletzungen
- beurteilen Strafbarkeiten und rechtliches Vorgehen bei missbräuchlicher Nutzung von Handys und illegalen Downloads von Musiktiteln
- beurteilen die durch Art.5 und 2 GG bestimmten Grenzen der Meinungsfreiheit unter strafrechtlichen Gesichtspunkten

### **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Nutzungsbedingungen für Internetseiten zusammen

Fokussierungen entsprechend den Lehrplanvorgaben sind zu beachten

## **II Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

---

Es gelten die Ausführungen in Kapitel 3 des Kernlehrplans RECHT

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Kernlehrplan in der Regel in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies erfordert, dass Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der begleitenden Diagnose und Evaluation des Lernprozesses sowie des Kompetenzerwerbs Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolgversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesene Kompetenzbereiche (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ sowie „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ entsprechend den in der APO-GOST angegebenen Gewichtungen zu berücksichtigen. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Hinsichtlich der einzelnen Beurteilungsbereiche sind die folgenden Regelungen zu beachten:

## **1. Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“**

Für den Einsatz in Klausuren kommen im Wesentlichen Überprüfungsformen – ggf. auch in Kombination – in Betracht, die im letzten Abschnitt dieses Kapitels aufgeführt sind. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Überprüfungsformen, die im Rahmen von Klausuren eingesetzt werden, vertraut sein und rechtzeitig sowie hinreichend Gelegenheit zur Anwendung haben.

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Dazu gehört u.a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden. In der Qualifikationsphase wird nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Facharbeiten dienen dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die Facharbeit ist eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit und selbstständig zu verfassen. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Facharbeit sind so zu gestalten, dass sie ihrer Wertigkeit im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ gerecht wird. Grundsätze der Leistungsbewertung von Facharbeiten regelt die Schule. (Siehe Reader zum Erstellen von Facharbeiten). Für das Erstellen einer Facharbeit im Fach Recht gelten darüber hinaus folgende besondere Regelungen:

Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

## **2. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“**

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ können – neben den nachfolgend aufgeführten Überprüfungsformen – vielfältige weitere zum Einsatz kommen, für die kein abschließender Katalog festgesetzt wird. Im Rahmen der Leistungsbewertung gelten auch für diese die oben ausgeführten allgemeinen Ansprüche der Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung. Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der Abiturprüfungen – insbesondere in den mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und angewendet werden.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, Beiträge zum Unterricht, von der Lehrkraft abgerufene Leistungsnachweise wie die schriftliche Übung, Präsentationen, von der Schülerin oder dem Schüler vorbereitete, in abgeschlossener Form eingebrachte Elemente zur Unterrichtsarbeit, wie z.B. Protokoll, Referat, Sachverhaltsbegutachtung, Vorstellung aktueller Probleme, rollenspezifische Stellungnahme, Entwurf von Schriftsätzen, Verträgen und Normen. Schülerinnen und Schüler bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und ggf. praktische Beiträge sichtbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Der Stand der Kompetenzentwicklung in der „Sonstigen Mitarbeit“ wird sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

### Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung
1. Fallbegutachtung	Subsumtion akzentuierter Rechtsprobleme unter die entsprechende Rechtsgrundlage
2. Sachverhaltsanalyse	Differenzierung von Problemzusammenhängen unterschiedlicher Komplexität bezüglich der rechtlichen Problemaspekte
3. Rechtliche Beurteilung	fachlich begründete Stellungnahme zum Verhältnis von rechtlicher Regelung und rechtspolitischer Zielsetzung
4. Rechtliche Abwägung	vergleichende Analyse rechtlicher Regelungen unter verschiedenen Aspekten
5. Rechtskonstruktion	Konzeptionierung rechtlicher Normen, Institutionen, Verfahrensweisen in rechtspolitischer Zielsetzung
6. Positionsvertretung	inhaltliche und methodische Begründung und Präsentation einer Interessenbekundung
7. Kommentarerstellung	unter rechtlichen Aspekten prägnante definitorische Erschließung eines rechtlichen Phänomens
8. Beispielbildung	konkrete Ausführung eines Sachverhalts mit Erfassung der problemrelevanten Elemente

Diese Vorgaben werden ergänzt durch die schulinternen Regelungen im „allgemeinen Leistungskonzept des PPR-Gymnasiums“.